

Richard Nussbaumer, Stv. Abteilungsleiter
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon 062 835 21 06
Fax 062 835 21 09
E-Mail richard.nussbaumer@ag.ch
Internet www.ag.ch/bks

An die
Schulleitungen, Schulpflegen und
Lehrpersonen der
Aargauer Volksschule

Aarau, 5. August 2009

Empfehlungen im Pandemiefall

Die wichtigsten Hygienemassnahmen und Verhaltensweisen im Verdachtsfall

Sehr geehrte Damen und Herren

In Vorbereitung der zu erwartenden Grippe-Pandemie hat der Regierungsrat Empfehlungen zu Handen der Schulen im Kanton beschlossen. Dies unter Berücksichtigung der momentanen Kenntnisse.

Kurzinfos über die Grippe A(H1N1)

Sowohl die saisonale Grippe wie auch die Grippe A(H1N1), bisher auch Schweinegrippe genannt, werden durch Viren verursacht. Die Viren verbreiten sich über Tröpfchen (z.B. durch Niesen, Husten, Sprechen) oder über verunreinigte Oberflächen (z.B. Türklinken, Hände) von Mensch zu Mensch. **Das Grippevirus A(H1N1) ist nach bisherigen Beobachtungen nicht aggressiver als ein Virus einer normalen saisonalen Grippe.** Es wird aber eine bedeutend grössere Anzahl erkrankter Personen erwartet.

Schutzmassnahmen

Der Schulbetrieb begünstigt durch die räumliche Nähe vieler Kinder und Erwachsener die Übertragung der Krankheitserreger. Bereits einfache Schutzmassnahmen können helfen, die Ausbreitung der Grippeviren zu reduzieren. Die Lehrpersonen sind angewiesen, mit ihren Klassen die wichtigsten Hygieneanweisungen zu beachten:

- **Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Flüssigseife - Hände mit Wegwerfhandtüchern trocknen**
- **Niesen und Husten nur mit vorgehaltenem Papiertaschentuch; falls kein Taschentuch zur Verfügung steht, in die Armbeuge niesen oder husten**
- **Papiertaschentuch nach Gebrauch in (verschliessbarem) Abfalleimer entsorgen und gründlich Hände waschen**
- **Regelmässiges Lüften im Klassenzimmer**

Sollten sich bei einem Kind während der Unterrichtszeit Grippe-symptome entwickeln oder sollte eine Lehrperson erkranken, gilt es zusätzlich Folgendes zu berücksichtigen:

- **Kranke Kinder nach Hause schicken und Eltern benachrichtigen - Schulbesuch erst wieder nach vollständiger Genesung**
- **Kranke Lehrpersonen bleiben zu Hause - Arbeitsaufnahme frühestens einen Tag nach dem Abklingen der Symptome**
- **Kein gegenseitiges Händeschütteln in der Klasse und nach Möglichkeit Wahrung von 1 Meter Abstand**

Meldung an Schularzt bzw. Schulärztin

Sollten an der Schule drei oder mehr Kinder in einer Klasse an Grippe erkranken, haben die Schulleitungen umgehend den Schularzt oder die Schulärztin zu benachrichtigen.

Aufrechterhaltung des Schulbetriebs

Die Schulen sind verpflichtet, den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, auch wenn einzelne Kinder erkranken. Eine Schulschliessung wegen der Pandemie kann nur auf Anordnung des kantonsärztlichen Diensts erfolgen.

Auch beim Ausfall von Lehrpersonen ist der Unterricht nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Wenn dies nicht mehr geht, können die Schulbehörden vor Ort eine Schliessung der Schule aus organisatorischen Gründen anordnen (Personalmangel). In diesem Fall ist die zuständige Inspektoratsperson zu informieren.

Information der Lehrpersonen und Eltern

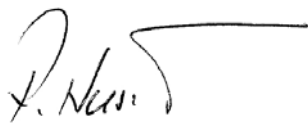
Die Information der Lehrpersonen und Eltern erfolgt über die Schulleitungen. Zu Händen der Eltern und Erziehungsberechtigten müssen die beigefügten Empfehlungen abgegeben werden. Diese wurden in verschiedene Sprachen übersetzt. Die Plakate zu den Verhaltensmassnahmen sind in den Klassenzimmern, Gängen, Toiletten, usw. aufzuhängen. Die Plakate und weitere Informationen stehen auf folgenden Websites zur Verfügung:

www.ag.ch/pandemievorsorge oder www.pandemia.ch

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Schularzt oder Ihre Schulärztin.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Richard Nussbaumer, Stv. Abteilungsleiter

Kopie:

- Gemeinderäte des Kantons Aargau
- Schulärzte